



Richtlinie betreffend Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde Port bietet ein deutschsprachiges Bildungsangebot vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Oberstufen Schüler besuchen die Schulen der Stadt Nidau.

Kinder, welche eine auswärtige Schule besuchen (z.B. französische Schule in Biel) haben das Anrecht auf eine finanzielle Beteiligung an die Transportkosten insofern diese nicht bereits durch einen Dritten übernommen wurde (z.B. in Sonderschulungsfällen).

Die Einwohnergemeinde Port erlässt folgende Richtlinien zum Schulwegtransport:

1. Die Gemeinde Port beteiligt sich an den Kosten für den Schulwegtransport bei einer auswärtigen Schulung bis und mit der 6. Klasse.
2. Ausgenommen sind Kinder, welche auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine nicht öffentliche Schule besuchen.
3. Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche eine Sonderschule besuchen, müssen vorweisen können, dass der Schulwegtransport nicht anderweitig organisiert und finanziert wird.
4. Die Erziehungsberechtigten stellen der Gemeinde ein Gesuch auf Beteiligung am Schulwegtransport ihres Kindes. Es muss eine Quittung und/oder ein Abonnement vorgewiesen werden können. Es werden nur Kosten auf ein Jahresabonnement rückerstattet, Einzelfahrten sind nicht zulässig.
5. Es werden 70 % vom Jahresabonnement übernommen, da dieses auch für private Zwecke genutzt werden kann. (38 Schulwochen im Verhältnis zu 52 Kalenderwochen).
6. Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinderat Port

Beat Mühlethaler
Präsident

Christian Luder
Gemeindeverwalter